

Rundschreiben - Januar 2024

ANKÜNDIGUNG

JAHRESTAGUNG AG RR 2024

am Montag, den

18. November 2024

in Weilheim an der
Teck.

Mit Kultusministerin
Theresa Schopper

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Schulleitungen der Realschulen in Baden-Württemberg,

ich hoffe, dass Sie gesund und zuversichtlich ins neue Jahr gestartet sind. Im Rahmen unserer Jahrestagung am 15.11.23 in Bietigheim-Bissingen konnten wir uns mit Ihnen austauschen und die wichtigsten Themen der Realschulen in Richtung des Kultusministeriums ansprechen.

Gerne informieren wir Sie in unserem heutigen Rundbrief über die Wahlen unseres Vorstandes, unsere Jahrestagung und die aktuellen Themen der Realschule in Baden-Württemberg.

„Wenn der Weg unendlich scheint und plötzlich nichts mehr gehen will, gerade dann darfst du nicht zaudern.“

Dag Hammarskjöld

In diesem Jahr wird unsere Jahrestagung am 18. November 2024 in Weilheim a. d. Teck stattfinden. Wir freuen uns, dass Frau Kultusministerin Theresa Schopper ihr Kommen zugesagt hat.

Herzliche Grüße

Holger Gutwald-Rondot
(Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der AG RR)

Sachstand Orientierungsstufe

Auf der Jahrestagung 2022 hatte Frau Schopper Veränderungen in der Orientierungsstufe angekündigt. Herr Striby, Referatsleiter des Referates 33, hat auf der Jahrestagung 2023 mitgeteilt, dass an Änderungen gearbeitet wird, er sich jedoch leider nicht dazu äußern könne.

Als Arbeitsgemeinschaft haben wir in den letzten Jahren immer **gefordert**, dass der **Hauptschulabschluss nicht mehr** an den **Realschulen** angeboten wird. Wenn dies nicht möglich ist, plädieren wir für eine **Verkürzung der Orientierungsstufe** und **eigenständig finanzierte G-Züge** an ausgewählten Realschulen oder die Zusammenarbeit mit Werkrealschulen.

Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass das **M-Niveau am Ende der Klasse 6** das **Bezugsniveau** für die Zuweisung in das G-Niveau sein sollte. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler wäre es jedoch auch möglich, eine Zuweisung am Ende der Klasse 5 vorzunehmen, um **Fehlentscheidungen der Eltern früher korrigieren** zu können.

Zumindest **bis** zu den **nächsten Wahlen** herrschte damit Klarheit. Es sollte **keine Veränderungen** in der Orientierungsstufe und im Bereich des Hauptschulabschlusses geben.

Herr Staatssekretär Volker Schebesta hat auf der Schulaufsichtstagung der Realschulen in Kloster Schöntal deutlich gemacht, dass die Koalitionspartner sich nicht einigen konnten und der Status quo beibehalten werden soll. Aus Sicht der bildungspolitischen Sprecher der Grünen und der CDU wäre nur ein Kompromiss möglich gewesen, der die Einführung des G-Niveaus schon in Klasse 5 an den Realschulen beinhaltet hätte. Das war für die CDU nicht akzeptabel.

Für uns ist **besser keine Veränderung als das G-Niveau in Klasse 5**. Dennoch fordern wir weiterhin, den Hauptschulabschluss nicht mehr an allen Realschulen anzubieten und die Orientierungsstufe zu verkürzen.

Der von der CDU nun angestoßenen „**Schulfrieden**“ macht zusammen mit der „**G9- Diskussion**“ das Fass aber wieder auf. Wir sind uns sicher, dass eine solche Diskussion die Schulstrukturen aufgreifen wird und wir als Realschulen sehr **wachsam sein** müssen, was für die Sekundarstufe 1 angedacht werden wird.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der AG RR

Der geschäftsführende Ausschuss unserer Arbeitsgemeinschaft hat sich nach der Wahl auf unserer Jahrestagung neuformiert. Michaela Steinhilber stand nicht mehr zur Wahl. Wir bedanken uns bei der Rektorin der Realschule Ravensburg für ihr Engagement im Vorstand und insbesondere für die Erstellung der letzten Rundbriefe. **Neu** in den geschäftsführenden Ausschuss ist **Jürgen Stohr** von der Realschule Tettang als Vertreter aus dem RP Tübingen gewählt worden.

Der geschäftsführende Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Holger Gutwald-Rondot, Kraichgau-Realschule, RP Karlsruhe (Vorsitzender)
- Albrecht Binder, Jakob-Emele Realschule Bad Schussenried, RP Tübingen (stellvertretender Vorsitzender)
- Sabine Knapp, Helene-Lange-Realschule Heilbronn, RP Stuttgart (stellvertretende Vorsitzende)
- Beate Clot, Schulverbund Nellenburg Stockach, RP Freiburg (Kassiererin)
- Andreas Boegl, Realschule Neureut, RP Karlsruhe (Schriftführer)
- Hanspeter Diehl, Realschule Bissingen, RP Stuttgart (Beisitzer)
- Evelyn Heeg, Ruth-Cohn-Schule, RP Freiburg (Beisitzerin)
- Axel Rybak, Staufer-Realschule Waiblingen, RP Stuttgart (Beisitzer)
- Jürgen Stohr, Realschule Tettang, RP Tübingen (Beisitzer)

Bericht der Jahrestagung 2023

Zur Jahrestagung am 15.11.2023 waren wir wieder zu Gast im Kronenzentrum in Bietigheim-Bissingen. In seiner Begrüßung stellte der Vorsitzende Holger Gutwald-Rondot fest, dass die angekündigten Veränderungen in der Frage der **Orientierungsstufe** und des G-Niveaus an der Realschule ausgeblieben sind. Die bekannt gewordenen Vorschläge führten inzwischen zu der **Haltung, lieber nichts zu ändern**, als diesen Vorschlägen zu folgen.

Oberbürgermeister Jürgen Kessing ging in seinem Grußwort auf die Anstrengungen seiner Stadt im Bereich der **Schulmodernisierung** und **Digitalisierung** ein. Auch er sieht gestiegene Herausforderungen im Bildungsbereich in den Bereichen Drang zum Gymnasium, Flüchtlinge, Auswirkungen der Coronapandemie, wirtschaftlicher Wandel, Digitalisierung und KI.

Chancen und Herausforderungen von KI in der Schule waren dann auch das Thema des Vortrags von Dr. Jasmina Idler, der durch zahlreiche Angebote des KI-Campus angereichert wurde.

Nach der Kaffeepause berichteten Herr MR Jürgen Striby und Frau RSD'in Lenz über Aktuelles aus dem Referat 33. Die neuen Zahlen zeigen, dass die **Übertrittsquote** von der Grundschule in die Realschule leicht auf 33,6% gestiegen ist (Vorjahr 33,0%). Beim Übergang auf die Realschule hatten 22,2% (20,7%) eine Werkrealschulempfehlung und 24,3% (25,2%) eine Gymnasialempfehlung. Als Schwerpunkte für das laufende Schuljahr nannte Herr Striby die Umsetzung der **datengestützten Qualitätsentwicklung** und die **Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen** sowie den Themenbereich „**Übergänge gestalten (GS auf RS und RS auf BG)**.“ Frau Lenz ging auf die **Veränderungen bei den Abschlussprüfungen** ein und skizzierte das **Gesamtkonzept BOaktiv** als Ersatz für die Kompetenzanalyse Profil AC. Es soll schulformübergreifend, niveaubezogen und browserbasiert sein. Zur weiteren Verwendung stehen die Daten auch bei den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Derzeit läuft die Pilotierung, im nächsten Schuljahr erfolgt der Rollout.

Nach einer kurzen Diskussion folgte der **Bericht des Vorstandes** (siehe eigener Artikel) und die Verabschiedung von Michaela Steinhilber aus dem Geschäftsführenden Ausschuss unserer AG. Das anschließende Mittagessen war eine willkommene Gelegenheit für einen regen Austausch. Die Themen der Schulleitungen wurden im Vorfeld eingebracht und nach der Mittagspause im Plenum ergänzt. Der Kassenbericht und die Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuss bildeten den Abschluss der Jahrestagung.

Themen der Mitglieder

Ergänzend zu den Themen, die von der AG RR permanent im Fokus sind, kamen bei der Jahrestagung weitere Themen, die von Ihnen in der Abfrage genannt wurden.

Zweite stellvertretende Schulleitung

Wir **unterstützen** die Forderung, die Stellen der zweiten Konrektoren **mit zusätzlichen Stunden** zu versehen. Derzeit muss das Schulleitungstandem eigene Schulleitungszeit abgeben, wenn der zweite Konrektor Zeit bekommen soll. Dieses Verfahren ist nur bedingt unterstützend. Als Aufstiegsamt **hätten** wir das System der **Abteilungsleiter bevorzugt**.

Auswirkungen des aktuellen Lehramtsstudiums

Die Problematik der Wahlmöglichkeiten im aktuellen Lehramtsstudium Sekundarstufe 1 ist inzwischen nicht nur in den Seminaren und in den Schulen, sondern auch im **Kultusministerium angekommen**. Dieses beruft sich darauf, dass die derzeitige Studienordnung dazu dienen soll, mehr Studierende in die Hochschulen zu bringen. Unabhängig davon, ob dies gelingt, macht es aus schulischer Sicht wenig Sinn Lehrkräfte in die Schule zu bekommen, deren **Fächerkombination** einen vollen Lehrauftrag gar nicht zulässt. Diese Kolleginnen und Kollegen werden **zwangsweise fachfremd** unterrichten müssen.

ASV

Dieses Schulverwaltungsprogramm sorgt mit seinem Umfang und mit dem teilweise immer noch „**unausgereiften**“ **Funktionsumfang** weiterhin für Verdruss. Die sukzessive Weiterentwicklung liegt in den Händen engagierter und kompetenter Schulleitungen und Sekretariate. Wir stellen fest, dass sich das Land an dieser Stelle (Digitalisierung) engagiert (Schule@BW). Wir müssen aber auch feststellen, dass funktionierende Systeme selten adaptiert, sondern meist eigene Entwicklungen umgesetzt werden. Für die Schulleitungen bedeutet dies leider **Geduld** zu beweisen. Zumindest werden bewährte Systeme derzeit nicht verboten.

Wahlpflichtfach

Die **Einführung der schriftlichen Prüfungen** in den Wahlpflichtfächern hat diese Fächer **deutlich verändert**. Der praktische Anteil, eigentlich ein **Markenkern der Realschule**, wurde zugunsten theoretischer Unterrichtsinhalte minimiert. Aus unserer Sicht würde eine Prüfungsform, wie sie schon vor 20 Jahren umgesetzt wurde, den Anforderungen gerechter werden. Damals wurden 10 Minuten in Präsenz mit einem Prüfer, einem Vorsitzenden und einem Schriftführer geprüft. Die Hälfte der Zeit konnte der Prüfling etwas präsentieren, die restliche Zeit prüfte die Fachlehrkraft Themen aus Klassenstufe 9 und 10. Diese Prüfungsform würde den organisatorischen Aufwand der heutigen Prüfung deutlich reduzieren. Das immer wieder vorgebrachte **Argument der Wertigkeit** unserer Prüfung halten wir für **nicht stichhaltig**. Der Wert unserer Prüfung bemisst sich in den Ausbildungsbetrieben und in den weiterführenden Schulen an der Qualität unserer Absolventen. Diese wird durch eine komplizierte Prüfungsform nicht besser.

Organisation der VKL

Die Organisation der VKL erfordert von den Schulleitungen einen erheblichen Aufwand. Eines der **Hauptprobleme** ist die Schulstatistik, in der ein **VKL-Schüler nur einmal gezählt** werden darf. In der **Realität** benötigt **ein VKL-Schüler jedoch zwei Plätze**. Einen in der VKL-Lerngruppe und einen in der Regelklasse, sobald das Kind sukzessive in das Sprachbad der Regelklasse kommt. Dies beginnt in der Regel sofort in den weniger sprachintensiven Fächern wie Sport oder BK.

Zukünftige Entwicklung der Realschule

Unsere Mitglieder **sorgen** sich um die Zukunft der Realschule. Die **Wirtschaft betont** immer wieder die **Bedeutung unserer Schulart**. Die Politik hat je nach Partei unterschiedliche Pläne für die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Insofern wird sich die Bildungspolitik je nach Regierungszusammensetzung immer wieder verändern. Auch die Eltern bringen derzeit Bewegung in die bildungspolitische Diskussion.

Die AGRR hat bei der Einführung der Gemeinschaftsschule **maßgeblich zum Erhalt der Realschule** beigetragen. Die Zusammenarbeit mit dem damals noch bestehenden Realschulreferat war sehr gut und zielorientiert. An diesen Zielen hat sich auch nach über 10 Jahren nichts geändert. Die Realschule ist und bleibt eine anerkannte, bewährte und wichtige Schulart in Baden-Württemberg. Welche Entscheidungen die Politik in Zukunft treffen wird, können wir nicht vorhersehen. Wie wir uns die Weiterentwicklung der Realschule vorstellen, können Sie diesem Rundbrief entnehmen.

Zeitpunkt der schriftlichen Prüfungen

Frau Eisenmann hatte die späteren Prüfungen mit der Begründung eingeführt, dass die Schülerinnen und Schüler mehr regulären Unterricht erhalten sollten. Dadurch hat sich der **Zeitplan** für die Prüfung **extrem verdichtet**. Für die Schülerinnen und Schüler ist das wahrscheinlich kein Problem, für die Schulleitung und die prüfenden Lehrer schon.

In diesem Schuljahr liegen die Prüfungstermine **vor und nach den Pfingstferien**. Das halten wir für **sehr problematisch** und haben das auch entsprechend kommuniziert. Wir werden in der Regel vorher darauf angesprochen und geben entsprechende Empfehlungen. Grundsätzlich **plädieren wir für frühere Prüfungstermine**, um den Prüfungsplan zu entlasten.

Gendern in der Schule

Inzwischen hat sich Herr **Ministerpräsident** Winfried Kretschmann zu dem Thema geäußert. Er hat damit auf die Initiative des Landesschülerbeirats reagiert. (SWR, 08.01.2024)

"Die Schulen müssen sich an das halten, was der Rat für deutsche Rechtschreibung vorgibt. Sonst haben wir am Ende keine einheitliche Rechtschreibung mehr."

"Es ist schon schlimm genug, dass so viele unserer Grundschüler nicht lesen können. Man muss es denen nicht noch erschweren, indem man in der Schule Dinge schreibt, die man gar nicht spricht."

In diversen Arbeitskreisen werden zudem folgende Themen verfolgt:

- Nachfolge der Projektarbeit (Arbeitskreis mit Michaela Steinhilber)
- Förderkonzeption Realschule (Arbeitskreis mit Hanspeter Diehl)
- Weiterentwicklung Bildungsplan Digitalisierung (Arbeitskreis mit Sabine Knapp)

Themen für die zukünftige Agenda der AGRR

Des Weiteren kamen auf der Jahrestagung folgende Themen auf die zukünftige Agenda der AGRR:

- Fortschreibung Digitalpakt
- Datenübernahme ESS
- Pädagogische Assistenten

Zwei weitere Themen sind aktuell sehr **virulent**, wenn auch mit sehr unterschiedlichem Anspruch.

Schulabsentismus

Die Schulleitungen sind laut Schulgesetz dazu verpflichtet, die Schulbesuchsverordnung gegenüber den Eltern durchzusetzen. Leider sind die Mittel zur Durchsetzung sehr begrenzt. Hier wünscht sich die AGRR deutlich **mehr Unterstützung**, und sei es nur durch ein **vereinfachtes Verfahren zur Umsetzung eines Bußgeldverfahrens**. In einigen Kommunen gestaltet sich dieses Verfahren sehr aufwendig. Vor vielen Jahren gab es auch schon den Vorschlag, Schulabsentismus über das Kindergeld zu sanktionieren.

Diese Verschärfung der Sanktionen sollte jedoch stets hinter den **pädagogischen Maßnahmen** zurückstehen. In den meisten Fällen gibt es Gründe für das Fernbleiben von der Schule. Häufig liegen diese im **persönlichen Umfeld des Kindes** und sollten durch die Schulsozialarbeit, durch das Jugendamt oder durch Beratungsstellen bearbeitet werden. Hilfreich wäre es, wenn diese **Unterstützungssysteme enger an die Schule angebunden** wären bzw. die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit **mehr Zeit** zur Verfügung hätten.

Ein zweiter häufiger Grund für Schulabsentismus ist die Überforderung einzelner Kinder. Hier würde eine **verbindliche Grundschulempfehlung** helfen, oder auch eine klare Übergangsregelung von der RS zur GMS. Die GMS bietet schließlich nicht nur das G-Niveau in den Klassenstufen 5 und 6, sondern im Gegensatz zur RS auch den Hauptschulabschluss in Klassenstufe 10.

Haltung der AGRR zu G8/G9

Die **Realschule plus Berufliches Gymnasium ist G9**. Das haben wir seit der Einführung von G8 vertreten. Deshalb sehen wir auch **keinen Grund für eine flächendeckende Wiedereinführung von G9**.

Im Rundschreiben vom Juli 2023 haben wir ausdrücklich auf die **schulartspezifischen Belastungen der Realschulen** in Baden-Württemberg hingewiesen. Die meisten dieser Belastungen (Schülerhopping, Planbarkeit des Folgeschuljahres, Klassengefüge, Mehraufwand, Folgeprobleme) würden durch eine Wiedereinführung von G9 für die Realschulen verstärkt.

Im Koalitionsvertrag steht ausdrücklich, dass in dieser Legislaturperiode keine Strukturdebatte geführt wird. Hier hat das Land die Rechnung ohne die Eltern gemacht. Diese haben mit der **Unterschriftenaktion für G9** viel Bewegung in die Bildungsdebatte gebracht, und diese führt natürlich zu einer **Strukturdebatte**. Jetzt liegt das Paket im Landtag und wartet darauf, ausgeliefert zu werden. Die Oppositionsparteien haben keine Probleme, sich zu positionieren. Ohne Umschweife wird G9 gefordert, aber auch die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Die Regierungsparteien tun sich da schon schwerer. Dort wird der **Fokus auf die Grundschule** oder auf die **frühkindliche Bildung** gelegt. Auch das sind Themen, die wir nicht nur mit Blick auf die PISA-Ergebnisse für sehr wichtig halten. Aber mit Blick auf **G9 lenken diese Fokussierungen nur ab**.

Das Land benötigt für G9 mehr Lehrkräfte, auch die Kommunen benötigen für G9 zusätzliche Raumkapazitäten, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Es ist daher zu befürchten, dass die knappen Mittel für den Schulbau vorrangig in die Gymnasien fließen werden.

Für die **Realschulen** würde eine Wiedereinführung von G9 unter den gegebenen Bedingungen eine weitere **Verschärfung der Situation** bedeuten. Noch mehr Eltern würden ihre Kinder an Gymnasien anmelden, in der Annahme, dass ein Jahr mehr das Gymnasium weniger anspruchsvoll macht. In der Folge käme es zu noch mehr Wechseln von Gymnasien zu Realschulen mit allen negativen Folgen für Kinder und Schulen.

Herr RR Andreas Boegl vertrat die AGRR beim Bürgerforum G8-G9 in Stuttgart-Bad Cannstatt. Das Forum behandelte nur die Themen, die in der ausgewählten Gruppe diskutiert werden sollten. Das veröffentlichte Ergebnis des Forums ist Ihnen allen bekannt. Inzwischen hat die **Position der AGRR prominente Unterstützung** aus der **Bildungsforschung**, den **Dualen Hochschulen** und der **Wirtschaft** erhalten.

Der Bildungswissenschaftler Prof. Dr. Thorsten Bohl betonte am 02.01.2024 in der Stuttgarter Zeitung, dass die Einführung von G9 nicht unser dringendstes Problem in der Bildungsfrage sei. Er deutete ebenfalls die Probleme an, die eine solche Einführung für die Sek 1-Schulen bedeutet.

Gesamtmetallchef Stefan Wolf ist überzeugt, dass die frühe Bildung in den Blick genommen werden muss. Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung war für ihn ein „Riesenfehler“. (WKZ, Dez. 2023)

Die Präsidentin der Dualen Hochschulen, Martina Klärle, sagt: „Das Problem sind nicht die Schüler, sondern das System.“ (WKZ, Dez. 2023)

Die AGRR ist daher der Auffassung, dass **G9 nur eingeführt** werden kann, wenn auch die **verbindliche Grundschulempfehlung** eingeführt wird.

Schule und Umsatzsteuer

Ende Oktober 2023 erhielten die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg einen elfseitigen Leitfaden zur Umsatzsteuerpflicht an Schulen mit einem zwölfseitigen Anhang zur Frage, wann ein Kuchenbuffet umsatzsteuerpflichtig ist und wann nicht.

Dieses Musterbeispiel überbordender Bürokratie sorgte für berechtigten Unmut bei den Schulleitungen. Anfang Dezember kam eine **Entschärfung aus dem Finanzministerium**: Der Verkauf von Kuchen und anderen Produkten durch Schülergruppen bzw. -klassen, Elternbeiräte oder Schülermitverantwortungen auf Wochenmärkten etc. wird unbürokratisch geregelt und unterliegt auch künftig nicht der Umsatzsteuer. Auch Eintrittsgelder für Aufführungen von Schülergruppen an Schulen, wie z.B. der Theater-AG oder des Schulorchesters, unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Auch wenn es erst im zweiten Anlauf geklappt hat, sind **wir sehr erleichtert**, dass die „Kuchensteuer“ vom Tisch ist!

Bleibt zu hoffen, dass der Erlass mit den Anlagen vom Oktober 2023 bald zurückgezogen wird und eine neue (endgültige) Regelung aus dem Kultusministerium kommt.

Rechtssicherheit bei der Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Das Kultusministerium legt in einem Schreiben vom September 2023 den rechtlichen und landeseinheitlichen Rahmen für die Buchung von außerschulischen Veranstaltungen fest. Dabei geht es um die Frage, wer eigentlich mit wem einen Vertrag abschließt und wer im (Streit-)Fall bei Schäden oder Ausfällen zahlt.

In dem Schreiben wird deutlich, dass das **Land nicht Vertragspartner sein will**, wenn eine Lehrkraft einen Ausflug oder eine mehrtägige Klassenfahrt bucht. „Die Lehrkraft schließt den Reisevertrag in Stellvertretung für die Schülerinnen und Schüler bzw. für deren Eltern ab, sie wird also nicht selbst verpflichtet und schuldet den Reisepreis nicht selbst.“

Diese **rechtlich eindeutige Regelung schützt das Land** und letztlich **auch die Lehrkräfte selbst**, lässt aber in der Praxis **viele Fragen offen**:

Bei Fahrten in der 5. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Buchung noch gar nicht in der Schule. In wessen Namen soll die Lehrkraft in diesem Fall buchen?

Verbindliche Buchungen müssen oft sehr kurzfristig erfolgen, bevor die Eltern unterschreiben können, und einkommensschwache Familien müssen die Kostenübernahme erst beim Jobcenter beantragen. Diese Eltern werden verständlicherweise keine Vollmacht oder Kostenübernahmeerklärung unterschreiben. Zudem möchten nicht alle Eltern, dass sie durch die Lehrkräfte bei Buchungen vertreten werden. Wie soll sich die Lehrkraft in diesen Fällen verhalten?

Auch hier **bleibt zu hoffen**, dass es einen **zweiten Anlauf gibt** und das Kultusministerium für Klarheit sorgt. Gerne hätten wir uns als Vertreter der AG RR bei der Erstellung der veränderten Prozessabläufe zur Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen und bezüglich der Umsatzsteuer mit unserer Expertise eingebracht.

Schulleiterentlastung: Was kann weg und was brauchen wir?

Nach wie vor sprechen wir auf allen möglichen Kanälen die dringende **Notwendigkeit** an, unsere **schulischen Programme zu entrümpeln** und uns **Schulleitungen zu entlasten**. Wir haben eine **konkrete Liste** erstellt und an das Kultusministerium geschickt. Ganz konkret stehen folgende Themen auf dieser Liste:

- Profil AC
- Zusammenlegung von Klassen in Klassenstufe 10
- Schriftliche Prüfungen in den Wahlpflichtfächern
- Praxisferne Terminierung der Abschlussprüfungen
- Unterrichtsangebot für Prüflinge ab Bekanntgabe der Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
- doppelte Erhebungen in Statistik und ASV
- Abholung Prüfungen im SSA durch Schulleitungen
- Unnötige OFT-Abfragen, die auch aus der Statistik herauslesbar sind
- GFS
- Werbemails über den KISS-Rechner
- Mails, die unsere Schulart/Schulstufe nicht betreffen

Als **positives Ergebnis** unserer Hartnäckigkeit können wir mit Freude feststellen, dass seit diesem Schuljahr die **Projektarbeit auf M-Niveau** an den Schulen durchgeführt werden kann oder gestrichen werden kann. Bei der **Umsetzung des Referenzrahmens**, der **Vorbereitung und Durchführung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen**, der **Statusgespräche u.v.a.m.** machen wir immer wieder deutlich, dass die Schulleitungen diese umfangreichen und zeitintensiven Aufgaben ohne **Entlastung** an anderer Stelle nicht angemessen bewältigen können. Insbesondere auf einer datengestützten Basis, braucht eine gründliche Planung der Schulentwicklung Zeit und Ressourcen, um wirklich nachhaltig und wirksam sein zu können.

Jedes Mitglied zählt

Eine **wirkungsvolle Interessenvertretung** braucht eine **starke Arbeitsgemeinschaft**.

Jedes neue Mitglied stärkt unsere Durchsetzungskraft und unseren Einfluss. Deshalb brauchen wir engagierte Mitglieder in der AG RR. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie als (neu ernannte) Schulleiterin, Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg werden.

Über Ihre **Beitrittserklärung** würden wir uns freuen.

https://agrr-bw.de/wp-content/uploads/2022/08/AG-RR_beitrittsformular_interaktiv.pdf